

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen
am Montag, den 02.09.2019, um 17:00 Uhr,
im Hermann-Rothert-Saal - Ebene 7 - des Rathauses der Samtgemeinde Bersenbrück,
Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück
(SGPBS/024/2019)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Frerker, Markus

Mitglieder
Bokel, Mathias
Hettwer, Andreas bis 17:55 Uhr
Lange, Michael
Meyer zu Drehle, Axel
Möller, Heinrich
Strehl, Michael
Thumann, Georg
Voskamp, Günther bis 19:25 Uhr
Waldhaus, Reinhold

von der Verwaltung
Baier, Horst, Dr.
Brockmann, Jürgen
Güttler, Andreas
Heidemann, Reinhold
Lohbeck, Hendrik (Bauhofleiter) zu TOP A4) bis 19:05 Uhr
Stalfort, Lilli

Protokollführer/in
Kreye, Lukas

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Steinkamp, Gerd

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Markus Frerker eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung liegen nicht vor.

2. Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen - öffentlicher Teil - vom 19.02.2019 Vorlage: 1800/2019

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Niederschrift des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen –öffentlicher Teil– vom 19.02.2019 wird genehmigt.

3. Neubau eines Hallenbades in Ankum hier: Vorstellung der Entwurfsplanungen Vorlage: 1810/2019

Herr Brockmann stellt die Entwurfsplanung des Hallenbades in Ankum anhand grafischer Planunterlagen, sowie Schnitte vor. Eine Kostenschätzung liegt der Verwaltung indes noch nicht vor. Dies ist einerseits mit der Komplexität des Vorhabens und andererseits mit der noch auszuführenden Einarbeitung der Verbesserungsvorschläge der engagierten Planer zu begründen.

Anhand eines Lageplans werden die äußerlichen Gegebenheiten dargestellt. Insbesondere wird Wert darauf gelegt, dass ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Zukunftsorientiert und familienfreundlich, sowie behindertengerecht sollen die Parkplätze mit einer Breite von 2,75 m sein.

Auf eine Einfriedung des Geländes soll aus Kostengründen, sowie enorm schwieriger Umsetzung verzichtet werden.

Im Erdgeschoss befinden sich alle Technikräume einschließlich der besonders geschützten Räume des Chlorgaslagers, welches einen autarken Zugang von außen besitzt, und des Chemielagers. Die benötigte Größe dieses Bereiches wird insbesondere durch die Größe und Höhe der notwendigen Lüftungsanlage bestimmt. Bei der Größe ist zu berücksichtigen, dass bei der Ausschreibung auch noch ein Wettbewerb möglich ist und verschiedene Hersteller berücksichtigt werden können.

Das Becken hat eine Größe von 25 x 12,5 m und somit 5 Bahnen. Durch einen vorgesehenen Hubboden kann in der Beckenmitte die Wassertiefe verändert werden, sodass der Schwimmunterricht gesichert ist.

Im Hallenbad soll es Anschlüsse an die Fernwärmeleitung der Oberschule geben. Weiter wird ein BHKW durch die HaseEnergie vorgesehen, welches die sogenannte Grundlast liefert. Durch die Fernwärme sollen die Spitzenlasten versorgt werden.

Im Ausschuss wird die Frage, ob ein Kleinkinderbecken eine sinnvolle Ergänzung des Angebotes darstellt und welche Mehrkosten sich hierdurch ergeben, ausführlich diskutiert. Das Kleinkinderbecken ist mit einem Volumen von 9,00 m³ angedacht und bedarf keiner eigenständigen Wassertechnik, denn diese ist mit der Wassertechnik des Hauptbeckens verknüpft. Ein Weglassen des Kinderbeckens würde indes auch nicht dazu führen, dass Fläche eingespart werden können, denn die Bruttofläche des Hallenbades richtet sich nach der für die Technik benötigten Grundfläche.

Alternativ zum Kinderbecken würde der Raum ansonsten für eine verbesserte Aufenthaltsqualität, z.B. durch Liegen, genutzt.

Bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen, Umwelt am 06.11.2019 sollen neben den Gesamtkosten auch die Mehrkosten für das Kleinkinderbecken vorliegen und hierüber beraten werden.

Zum zeitlichen Ablauf lässt sich festhalten, dass trotz der intensiven Abstimmung der Planungsleistungen in der Ausführungsplanung eine Fertigstellung der Maßnahme zum Frühjahr 2022 angestrebt wird. Das alte Hallenbad soll bis zur Inbetriebnahme des neuen Bades weiter betrieben werden.

Die Dachfläche soll von der Hase-Energie mit einer PV-Anlage genutzt werden. Eine Begrünung ist aufgrund statischer Probleme nicht vorgesehen.

Auf die Frage nach den Abrisskosten für das alte Bad und die Sanierung der Turnhalle wird ausgeführt, dass hierfür noch keine Schätzungen vorliegen. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier bringt die Überlegung ein, keinen Abriss vorzunehmen und das Gebäude so stehen zu lassen.

Von verschiedener Seite wird eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Ankum als wünschenswert in die Diskussion gebracht. Insbesondere die Mehrkosten für das Kleinkinderbecken sind ein höherer Standard, der auch den Menschen in Ankum zugutekommt. Dr. Baier macht deutlich, dass auf Ebene der Samtgemeinde kein Beschluss zur Beteiligung der Gemeinde Ankum gefasst werden kann. Er würde sich über eine Befassung mit dem Thema im Ankumer Gemeinderat aber freuen.

Nach reger Diskussion lässt Ausschussvorsitzender Frerker über den Tagesordnungspunkt und die Beschlussempfehlung in abgeänderter Fassung abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die von den Architekten und Fachplanern vorgestellten Planungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Umorganisation des Bauhofes der Samtgemeinde Bersenbrück **Vorlage: 1805/2019**

Bauhofleiter Henrik Lohbeck erläutert, dass die im ersten Halbjahr 2019 von den Bauhofmitarbeitern geleisteten Stunden mit dem neuen Bauhofprogramm detailliert erfasst wurden. Um einen sogenannten Soll-Ist-Vergleich der Bauhofstunden erstellen zu können, mussten für die Soll-Aufteilung der Stundenansprüche auf die Mitgliedsgemeinden Kriterien gesucht werden.

Der erste Teil der Auswertung basiert auf der Einwohnerzahl der Gemeinde (50%), der Gemeindefläche (30%) und der Straßenlänge der Gemeinde (20%). Somit fließen die Aufgabenverursachenden Faktoren in die Bewertung ein.

Henrik Lohbeck erläutert anhand von Aufstellungen und Diagrammen die Aufteilung des ersten Halbjahres und die Mehr- und Minderleistungen, die auf die einzelnen Gemeinden entfallen sind. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt

Die Auswertung soll bei der Arbeitseinteilung für die kommenden Monate berücksichtigt werden, damit die Unterschiede zwischen den Gemeinden durch den Bauhof angeglichen werden, um so die angestrebte Gleichberechtigung innerhalb der Samtgemeinde erreichen zu können.

Zusätzlich zu den schon jetzt sehr effizient und effektiv eingesetzten Kolonnen mit 6 Mitarbeitern, die flächenübergreifend arbeiten, sollen weitere Kolonnen gebildet werden und die Umstrukturierung des Bauhofes soll so zumindest organisatorisch und strukturell vorangetrieben werden.

Aktuell sind jedoch noch in den Bauhöfen Alfhausen (5 MA), Ankum (6 MA) und Bersenbrück (8 MA) neben den fachübergreifenden 6 MA tätig.

Neben diesem Vergleich nach nachvollziehbaren Kriterien wurde auch ein Vergleich in Bezug auf die zu leistende Samtgemeindeumlage vorgenommen. Dieser Vergleich hinkt jedoch ein wenig, da die Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde in keinem sachlichen Zusammenhang mit dem Aufwand des Bauhofes steht und der Gedanke der Solidargemeinschaft die Grundlage der Samtgemeinde ist. Aber auch diese Diagramme sind dem Protokoll angehängt.

Neben dem Soll-Ist-Vergleich wurde auch die Zentralisierung des Bauhofes angesprochen. Um eine Gleichberechtigung zwischen den einzelnen Gemeinden zu gewährleisten, die wichtigsten Arbeiten zeitnah effektiv durchführen zu können, auf eventuellen Personalausfall durch Urlaub und Krankheit und auch auf Arbeitsspitzen gezielt reagieren zu können, ist es in naher Zukunft zwingend notwendig, alle Mitarbeiter von einem zentralen Standort aus ihre Arbeit beginnen zu lassen.

Somit wäre es sehr sinnvoll, nach einem zentralen neuen Bauhofstandort in der Samtgemeinde Bersenbrück zu suchen. Hierzu werden angelehnt an die Erfahrungen des U97 schon Gespräche mit diesem über eine Zusammenarbeit in einigen Teilbereichen geführt. Hier sollte neben einer Zentralisierung und dem damit notwendigen Aufwand an einem der vorhandenen Standorte auch ein neuer Standort mit entsprechenden Gebäuden bei den Planungen berücksichtigt werden.

Herr Lohbeck erläutert hierzu, dass ca. 1 ha Fläche benötigt würde, um eine moderne Halle, die den heutigen Arbeitsabläufen und Arbeitsvorschriften angepasst ist, ordnungsgemäß zu positionieren. Notwendig wäre eine Fahrzeughalle, die dem heutigen

Bestand an Fahrzeugen angepasst ist, mit einen Verwaltungs- und Sozialtrakt, einer Kalthalle und Außengelände. Ein besonderes Augenmerk soll auf der Zukunftsfähigkeit liegen.

Auch aus den Reihen der Mitarbeiter, die viele Jahre in den Außenstellen tätig waren, ist positive Resonanz zu vernehmen. Auch diese sind der Überzeugung, dass ein einheitlicher Standort für eine Umorganisation wertvoll ist.

Im Ausschuss herrscht Konsens darüber, dass ein neuer Standort sowohl zentral liegen müsse, als auch logistisch angebunden sein muss. Jedoch habe die organisatorische Umstrukturierung Vorrang gegenüber der Standortfrage.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Lange erklärt Herr Heidemann, dass der Bauhof Ankum der Gemeinde Ankum gehöre, die Bauhöfe Alfhausen und Bersenbrück im Eigentum der Samtgemeinde Bersenbrück stehen, wobei ein Teil des Grundstücks vom Standort Bersenbrück ein Erbbaugrundstück ist.

Weiter sollen neben den möglichen Standorten auch Synergieeffekte mit der U97 geprüft werden. Ein zentraler Bauhof kann auch von privaten Investoren errichtet und angemietet werden. Dr. Baier rechnet bei einer derartigen Halle ohne besonderen Standard nicht mit exorbitant hohen Kosten. Für die weiteren Planungen auch im Hinblick auf den Sanierungs- und Ausbaubedarf an den anderen Bauhöfen wäre die Ermittlung von Kosten wichtig. Auf Nachfrage wird von Herrn Heidemann erläutert, dass die Nachnutzung der Bauhöfe in Ankum und Bersenbrück für gewerbliche Zwecke kein Problem sein dürfte. In Alfhausen könnten die Gebäude als Lagerhalle für besondere Zwecke, z.B. Buden für Weihnachtsmärkte oder ähnliches, genutzt werden.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden, ob die Verwaltung einen zentralen Bauhof vorschlägt, wird dieses von Dr. Baier bejaht.

Nach konstruktiven Gesprächen empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Umorganisation des Bauhofes zustimmend zur Kenntnis. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, zur räumlichen Zentralisierung auch Überlegungen zum Neubau oder zur Anmietung eines Bauhofgebäudes an zentraler Stelle vorzunehmen. Hierzu ist ein geeigneter Standort zu suchen und Kostenermittlungen vorzunehmen.

**5. Sanierung der Grundschule Eggermühlen
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung
Vorlage: 1809/2019**

Herr Brockmann stellt anhand des Entwurfs die Maßnahme vor.

Die Gebäudesubstanz wurde intensiv vom Architekten, den Fachplanern und einer Energieberaterin untersucht. Momentan wird durch den LK OS geprüft, ob ein Baugenehmigungsverfahren vonnöten ist.

Herr Brockmann erläutert, dass durch den Rückbau der Dachkonstruktion über der Aula und der Überhöhung der Decke auf 4,70 m eine erheblich bessere Belichtung und Belüftung erreicht werden kann. Weiter wird so eine bauliche Trennung zwischen der Pau-

senhalle und der allgemeinen Klassenräume erreicht, was eine wesentliche Auflage des Brandschutzprüfers darstellt. Zusätzlich wird die Aufenthaltsqualität drastisch gesteigert. Die Fenster sollen durch Kunststofffenster ersetzt werden, die asymmetrisch aufgebaut sind, um durch diese einen zweiten Fluchtweg laut der Brandschutzordnung zu gewährleisten.

Außerdem sollen die elektrischen Anlagen sowie die Wärmeverteilung erneuert werden. Hier soll auf Deckenstrahlplatten in Kombination mit einer Akustikdecke zurückgegriffen werden.

Ob und inwiefern eine PV-Anlage auf dem Dach infrage kommt, soll erst im Nachgang an diese Maßnahme überlegt werden.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vorgestellten Planungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

**6. 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück
- Mitgliedsgemeinde Stadt Bersenbrück
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1764/2019**

Herr Heidemann erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, warum die Änderung des Flächennutzungsplan für diesen Geltungsbereich beraten wird, obwohl die Thematik in den Gremien der Stadt noch nicht ausreichend behandelt wurde, wird berichtet, dass das vor vielen Jahren beschlossene Stadtentwicklungskonzept für dieses Gebiet eine Wohnbauentwicklung vorsieht.

Ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 02.04.2019 von der Stadt Bersenbrück gestellt worden. Die interne Willensbildung der Stadt ist für die Bearbeitung der Anträge nicht relevant, da es sich um interne Angelegenheiten der Stadt handelt.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass eine Anfrage des Bürgermeisters der Stadt vorliegt und bearbeitet wird. Die Samtgemeinde kennt die Willensbildungsprozesse nicht und kann sich da auch nicht einmischen. Das Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplanes nimmt $\frac{1}{4}$ Jahr mehr Zeit in Anspruch als der B-Plan, da die Änderung des F-Plans der Genehmigung des Landkreises Osnabrück bedarf. Insofern ist eine vorlaufende Befassung der Samtgemeinde Bersenbrück sinnvoll.

Nach reger Diskussion empfiehlt der Ausschuss mit 8 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgestellt. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Änderung in der Mitgliedsgemeinde Stadt Bersenbrück:

Darstellung einer Wohnbaufläche zur Größe von ca. 6,5 ha zwischen der Quakenbrücker Straße im Westen und der Straße Am Meyerhof im Osten. Die Ermittlung des naturschutzrechtlichen Kompensationsbedarfs und der Festlegung der entsprechenden Maßnahmen sowie evtl. Flächen für die Regenrückhaltung erfolgt im weiteren Verfahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) mit Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Das Planungsbüro Dehling und Twisselmann, Osnabrück, wird mit der Ausarbeitung dieser Flächennutzungsplanänderung beauftragt.

**7. 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück
Mitgliedsgemeinde Gehrde
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1818/2019**

Herr Heidemann erläutert die Problematik anhand der Vorlage.

Konsens im Ausschuss ist, dass der Neubau der Legehennenfarm unter Berücksichtigung der brandschutztechnischen Aspekte nicht nur favorisiert wird, sondern sowohl für die Gemeinde, als auch für die Tiere und insbesondere für die Umwelt eine bessere Lösung darstellt, als eine den rechtlichen Regelungen entsprechender Umbau der alten Anlagen. Dies gilt insbesondere unter dem Aspekt, dass die Anzahl der Tiere reduziert wird.

Für diesen Neubau mit Abluftreinigungsanlagen ist nach den Vorgaben des Landkreises Osnabrück die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde Gehrde Voraussetzung. Da hier die Ausweisung eines Sondergebietes vorgesehen ist, muss auch der Flächennutzungsplan geändert werden. Eine Einzelberatung ist in diesem Fall vonnöten, da es sich hier nicht um eine privilegierte Tierhaltungsanlage i.S.d. § 35 BauGB handelt, sondern um eine gewerbliche Tierhaltungsanlage, die nicht den städtebaulichen Kriterien zur planerischen Steuerung nach § 35 I Nr.4 BauGB entspricht.

Die Gemeinde Gehrde hat die Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt.

Die Übernahme der Kosten durch den Betreiber ist durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemeinsam mit der Gemeinde Gehrde zu regeln, da es sich hier um einen Einzelantrag handelt.

Des Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück wird aufgestellt. Diese Änderung beinhaltet folgenden Geltungsbereich in der Mitgliedsgemeinde Gehrde:

1. Darstellung eines Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „Gewerbliche Tierhaltungsanlage“ mit einer Größe von ca. 5 ha. Das Gebiet grenzt nordwestlich an die Feldstraße an und umfasst die Flurstücke 16 und 17 der Flur 13, Gemarkung Gehrde sowie die Flurstücke 21/1 und 21/4 der Flur 1, Gemarkung Groß-Drehle.

2. Darstellung eines Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „Gewerbliche Tierhaltungsanlage“ zur Größe von ca. 3,4 ha. Der Geltungsbereich grenzt südlich an den Landsherrenweg an und umfasst das Flurstück 51/1 der Flur 3, Gemarkung Klein-Drehle.

Die Ermittlung und Bestimmung des Umfangs der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen einschl. der dafür notwendigen Flächen erfolgen im weiteren Verfahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

**8. 91. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück
- Mitgliedsgemeinde Rieste
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1811/2019**

Herr Heidemann erläutert das Vorhaben anhand der Vorlage.

Die Gemeinde Rieste hat die Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt, um in diesem Bereich Erweiterungsflächen für die Jugendherberge und Sondergebietsflächen für Freizeitaktivitäten auszuweisen. Nach Rückfrage aus dem Ausschuss weist Herr Dr. Baier darauf hin, dass ein Investor gedenkt, auf der nördlich gelegenen Waldfläche einen Kletterpark zu realisieren. Auch ein Dinopark sei angedacht. Hier soll der Rahmen für konkrete Ideen geschaffen werden.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück – Mitgliedsgemeinde Rieste- wird aufgestellt. Der Geltungsbereich zur Größe von ca. 8,6 ha liegt östlich der Westerfeldstraße und grenzt nördlich und östlich an das Grundstück der Jugendherberge an. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 20/2, 20/4, 20/5, 21/1, 134/2, 45/4 sowie Teile der Flurstücke 136 und 15/7. Das Gebiet soll als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erholung, Freizeiteinrichtungen, Themenparks und Gemeinbedarfsflächen“ dargestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches vorgeschriebene Aufstellungsverfahren mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**9. Netzentwicklungsplan Strom 2030 (Version 2019)
Vorlage: 1807/2019**

Herr Heidemann erläutert die Problematik anhand der Vorlage.

Momentan wird eine Stellungnahme seitens der Samtgemeinde Bersenbrück über die Ablehnung einer zusätzlichen Belastung der Samtgemeinde Bersenbrück vorbereitet. Auch die regionalen Bundestagsabgeordneten sollen sensibilisiert werden über die enorme Belastung der Samtgemeinde Bersenbrück.

Möglicherweise queren bis zum Jahre 2030 noch 5 zusätzliche HGÜ-Verbindungen, von denen jeweils zwei im Parallelverfahren gelegt werden sollen, die Samtgemeinde.

Bei den HGÜ-Verbindungen mit den Bezeichnungen NOR handelt es sich um Verbindungen von Offshore Anlagen aus der Nordsee, für die Anknüpfungspunkte in Wehrendorf bzw. im Raum Ibbenbüren, Westerkappeln vorgesehen sind, da alle weiter nördlich gelegenen Anknüpfungspunkte bereits ausgelastet, oder aufgrund von Restriktionen nicht geeignet sind. Hier müsse hinterfragt werden, warum ein Anschluss ans Netz nicht weiter nördlich erfolgen kann.

Herr Dr. Baier erläutert, dass die Samtgemeinde bei solchen Anliegen grundsätzlich wenig Raum der Mitwirkung besitzt. Ursächlich ist der rechtliche Rahmen für derartige Verfahren. Denn der Bund entscheidet mit dem Bundesbedarfsplan, der aus dem Netzentwicklungsplan entwickelt wird, über die notwendigen Leitungsbaumaßnahmen. Die Länder stellen dann nur das ausführende Organ dar. Insofern seien die Möglichkeiten eines Einschreitens mehr als nur begrenzt. Dennoch sollte hier frühzeitig der Finger gehoben und eine Stellungnahme vorbereitet werden. Die Samtgemeinde ist bereits mit der aktuellen Trassenplanung stark beeinträchtigt und kann keine weiteren Trassen gebrauchen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme im Rahmen der 2. Konsultation zum Netzentwicklungsplan Strom 2030 (Version 2019) zu fertigen und einzureichen. Weiter sind die regionalen Bundestagsabgeordneten über die enorme Belastung des Gebietes der Samtgemeinde Bersenbrück durch die geplanten Leitungen zu informieren.

10. Bericht der Verwaltung

A) Grundstücke Samtgemeindeverbindungswege

Im Zuge der Einführung der Doppik mit einer Anlagenbuchhaltung wurden die Flurstücke der Samtgemeindeverbindungswege nicht von den Gemeinden auf die Samtgemeinde übertragen. Nunmehr ergeben sich bei der Fortführung dieser Anlagenbuchhaltung häufig Schwierigkeiten bei der Zuordnung der Grundstücke, da die Samtgemeinde nicht über die Änderung von Flurstücksbezeichnungen informiert wird. Deshalb sollen nunmehr die Flurstücke, wie im Straßengesetz geregelt, auf die Samtgemeinde umgeschrieben werden. In laufenden Flurbereinigungsverfahren wird dies kurzfristig berücksichtigt und von der ARL im Verfahren durchgeführt. In allen anderen Fällen soll die Umschreibung der Flurstücke nach und nach angegangen werden. Hierzu werden Vereinbarungen zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden geschlossen werden.

B) F-Plan-Änderung in der Mitgliedsgemeinde Stadt Bersenbrück

Herr Heidemann informiert den Ausschuss darüber, dass laut LK OS eine Ausweisung einer Planung für zukünftige Erweiterungen des Mischfutterbetriebes an der B214 Richtung Gehrde notwendig ist. Die Stadt Bersenbrück berät derzeit über eine entsprechende Planung. Sollte hier kurzfristig ein Antrag der Stadt eingehen, würde seitens der Verwaltung eine entsprechende Vorlage für die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für die nächste SGA-Sitzung vorbereitet.

Ohne entsprechende Eilbedürftigkeit wird die Vorlage ansonsten in der nächsten Sitzung im November besprochen werden.

C) Kinderbecken im Freibad Bersenbrück

Das angedachte Kinderbecken im Freibad Bersenbrück soll als Kunststoffbecken realisiert werden. Aufgrund des engen Zeitrahmens mit einer Inbetriebnahme des Kinderbeckens zur nächsten Saison, konnte kein Planungsbüro für die Planungen der Wasser-

technik gefunden werden. Um den Zeitplan dennoch einzuhalten, soll nunmehr seitens der Verwaltung eine beschränkte Ausschreibung der notwendigen technischen und baulichen Anlagen vorgenommen werden.

D) Flutlichtbeleuchtung Rasenplatz an der Grundschule Kettenkamp

Herr Heidemann berichtet, dass durch einen Statiker festgestellt wurde, dass die neben der Sporthalle befindlichen Flutlichtmasten nicht mehr standsicher sind. Dem Sportverein Kettenkamp, welcher diese Flutlichtmasten gesetzt hat, wurde bereits nahegelegt, die Masten kurzfristig entfernen zu lassen.

Da die Samtgemeinde Bersenbrück jedoch als Grundstückseigentümer immer im Schadensfall mit in der Haftung steht, sollte ggfs. kurzfristig reagiert werden.

E) Obstbäume auf Samtgemeindegrund

Herr Dr. Baier berichtet über die in der Bürgermeisterrunde besprochene Problematik von Obstbäumen an Wegeseitenrändern. Hier soll auf eine bessere Pflege geachtet werden. Auch sollen die Bäume geschnitten werden. Hierzu soll ggfs. in der nächsten Sitzung berichtet werden.

F) Anschaffung Wasserfahrzeug

Aufgrund der anhaltenden Dürre und da auch davon auszugehen ist, dass dieses Szenario in den nächsten Jahren wieder eintreten wird, kam aus der Bürgermeisterrunde die Anregung zur Anschaffung eines Wasserfahrzeuges.

G) Bewirtschaftung Grünstreifen

In der nächsten Sitzung soll über eine biologisch wertvolle Gestaltung der Grünstreifen und die Bewahrung von Grünflächen als naturnahe Flächen nachgedacht werden.

11. Anträge und Anfragen

A) Ankum Kunstrasenplatz hinter der Grundschule Ankum

Auf Nachfrage des Ausschusses stellt Herr Dr. Baier fest, dass es hierzu keine neuen Erkenntnisse gibt und diese Thematik auf der Prioritätenliste der Politik sei. Der Bildungsausschuss wird vor der nächsten Sitzung eine Besichtigung der vorgesehenen Fläche an der Grundschule Ankum durchführen.

B) Feldstraße in Gehrde

Ratsherrn Meyer zu Drehle fragt an, ob der Bauhof die Versackungen in der Feldstraße in Gehrde beseitigen könne. Herr Heidemann erklärt, dass der Bauhof dies entsprechend prüfen wird.

C) Anschaffung einer Kehrmaschine

Ratsherr Meyer zu Drehle erkundigt sich nach dem Sachstand einer etwaigen Anschaffung einer Kehrmaschine zur Straßenreinigung.

Herr Heidemann gibt an, dass die Straßenreinigung innerhalb der Samtgemeinde zum 01.01.2020 neu ausgeschrieben wird, da die Option im Vertrag mit der Firma ALBA nicht gezogen wurde. Im Zuge dessen ist es sicherlich möglich, eine mit dem neuen Anbieter formal abgewickelte Probekehrung in Gehrde zu vereinbaren, um zu schauen, ob eine Straßenreinigung gewollt ist. Die Gemeinde Gehrde soll ein Schreiben an die Samtgemeinde Bersenbrück richten, um einen offiziellen Termin zu vereinbaren.

12. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen ergeben sich hierzu nicht.

Anschließend beendet Ausschussvorsitzender den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:51 Uhr.

gez. Frerker
Ratsvorsitzender

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Kreye
Protokollführer

gez. Heidemann
Fachdienstleiter III